

Änderungen sind rot hervorgehoben

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288,
Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp"

I. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB bzw. nach BauNVO

1. Art und Maß der baulichen Nutzung; Bauweise

1.1 In dem festgesetzten Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Nah-/ Grundversorgungszentrum" sind nur folgende Nutzungen, Betriebe und Einrichtungen zulässig:

- SB-/Nahversorgungsmarkt, **Super-/** Verbrauchermarkt ("Vollsorti-
menter"; **kein Discounter**) mit max. ~~1.600~~ **1.700** m² Verkaufsflä-
che sowie nahversorgungsrelevanter Einzelhandel;
insgesamt maximal 2.000 m² Verkaufsfläche,
- ergänzende nahversorgungsrelevante Dienstleistungsbetriebe
(Geschäftsflächen),
- Räume für freie Berufe im Sinne von § 13 BauNVO,
- Wohnungen in den Obergeschossen
- sowie zweckgebundene Nebenanlagen, Abstell- und Lagerräume.

Rheine

Leben an der Ems

Zufo No. 4

NEU

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288,
Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp"

Fachbereich: Planen und Bauen

5.1 Stadtplanung

Stand: Nov. 2005

